

## **Nutzungsbedingungen „Medien am Gymnasium Langen“**

### **I. Präambel**

Die Inhalte dieser Nutzungsbedingungen sind für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Langen in allen Klassen gültig. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen ab Klasse 5 unseren schulinternen Server IServ. Auch wenn IServ schon aus den Grundschulen den Schülerinnen und Schülern bekannt ist, erfolgt im Rahmen des Unterrichts zu Beginn des fünften Schuljahres eine ausführliche Einweisung.

Ab Klasse 7 werden elternfinanzierte iPads als verbindliches Lernmittel eingeführt. Für Schülerinnen und Schüler, die Latein als zweite Fremdsprache gewählt haben, gilt die verbindliche Einführung des iPads bereits zum Start des 2. Halbjahres in Klasse 6.

Insbesondere Punkt III dieser Nutzungsbedingung gilt daher hauptsächlich ab Jahrgang 7. Ausnahmen stellen hierbei die Arbeit im PC-Raum sowie mit den schulischen Leih-tablets, die auch in den Jahrgängen 5 und 6 bereits erfolgt, als auch die Möglichkeit zur Nutzung der Microsoft Office Lizenz dar (siehe Abschnitt III.8).

Für alle hier formulierten Regeln gilt (auch wenn es nicht explizit erwähnt ist), dass ein Verstoß gegen diese Regeln zu einer teilweisen, vorübergehenden oder im schweren Fall auch einer dauerhaften Sperrung des Zugangs zu digitalen Medien / des digitalen Endgeräts im Schulbetrieb führen kann.

### **II. Schulserver IServ**

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern des Gymnasiums Langen ist die pädagogische Kommunikationsplattform IServ. Das Gymnasium Langen trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im Niedersächsischen Schulgesetz, den Organisationserlassen der Schulformen sowie in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer beschriebenen Kompetenzen zu Medien bei den Schülerinnen und Schülern unserer Schule zu entwickeln. Dies kann durch IServ bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglichen Datenschutzes und größtmöglicher Datensicherheit geschehen.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz des Gymnasiums Langen erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort über IServ.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetzbenutzer/in schriftlich erklärt, die Nutzungsbedingungen „Medien am Gymnasium Langen“ gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/Schülerinnen unterschreiben.

4. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Lehrkräfte haben innerhalb eines Raumes die Möglichkeit die Bildschirme vom Lehrer-PC oder Lehrer-iPad aus zu überwachen. Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen informations- und kommunikationstechnischen Medien sowie bezüglich des Einsatzes des privaten iPads während des Schultages stets Folge zu leisten.
5. Das Essen und Trinken ist im PC-Raum nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt werden. Manipulationen an der Hardware, wie das Umstecken von Kabeln, sind verboten. Nach Benutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren, die Tastatur unter den Monitor zu schieben und der Stuhl an den Tisch zu stellen.
6. In der Zugangsberechtigung zu Serv ist ein persönliches werbefreies Email-Konto enthalten. Die Email-Adresse lautet: vorname.nachname@gylangen.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
  - a. Das gesetzte Passwort muss sich gut gemerkt, ggf. unauffällig irgendwo notiert werden. Es darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
  - b. Nicht erlaubt ist das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails.
  - c. Nicht erlaubt ist der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Email-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, Yahoo, etc.) auf das IServ-Konto, sowie die Nutzung des IServ Kontos zur Anmeldung an Webdiensten, die nicht unterrichtlichen Zwecken dienen (Spieleplattformen, Onlinehändler etc.)
7. Der Benutzer/die Benutzerin trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
8. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.
9. Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber des Gymnasiums Langen besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber des Gymnasiums Langen auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen. Der Benutzer/die

Benutzerin trägt dafür Sorge, dass er mit Speichermedien und Wechseldatenträgern ordnungsgemäß und sorgfältig umgeht.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber des Gymnasiums Langen auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

10. Die Nutzerinnen und Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die für die Schule erforderlichen Daten regelmäßig gesichert werden. Ein evtl. Datenverlust (defekter USB-Stick o.ä., Verlust, Diebstahl) geht zu ihren Lasten. Neben dem Datenbestand auf dem Home-Laufwerk sollten zu jeder Zeit mindestens zwei Sicherungsstände auf örtlich getrennt aufbewahrten Datenträgern vorhanden sein. Sicherungen sollten, je nach Arbeitsaufkommen, nicht älter als eine Woche sein. Als „Notnagel“ ist auch vorzusehen, wichtige Schuldokumente in ausgedruckter Form aufzubewahren. Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von Datenträgern oder gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.
11. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten schulischer Rechner ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechner-Einstellungen ist verboten.
12. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert (vgl. 6.), sodass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
13. Aus Gründen des Datenschutzes ist es verboten, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ persönliche Daten wie Angaben zur Adresse, Kontakte (wie Telefon, Handy, E-Mail, usw.) einzutragen. Bereits vorgenommene Eintragungen sind umgehend zu entfernen. Angaben unter Daten (wie Geburtstag, Nickname) sind erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit der sofortigen Deaktivierung des Accounts geahndet.
14. Bei der Nutzung des IServ-Messengers gelten alle hier beschriebenen Regelungen. Der Messenger stellt eine datenschutzkonforme Alternative zur Nutzung von WhatsApp und anderen kommerziellen Anwendungen dar. Verstöße gegen Regeln, das Beleidigen anderer Schüler usw. führen zur Sperrung des IServ Accounts.
15. Schülerinnen und Schüler, die beleidigende Äußerungen, den Gebrauch einer unangemessenen Sprache oder allgemein einen Verstoß gegen diese Benutzerordnung

feststellen, sind verpflichtet, diesen an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung zu melden.

16. Teilnahme und Nutzung von Chats und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über ebay, Amazon etc.) ist ebenfalls nicht zugelassen.
17. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenlehrkraft, die Schulleitung oder die vom Nds. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.
18. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.
19. Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird die Benutzerkennung sowie die dazugehörige E-Mail- Adresse deaktiviert. Nach der gesetzlichen Frist erfolgt die Löschung des Accounts, auf IServ abgespeicherte Dateien sind daher vor Austritt aus der Schulgemeinschaft auf einem privaten Medium zu sichern.
20. Die Klassenlehrkräfte sind angehalten, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf der Kommunikationsplattform IServ in die Bewertung des Sozialverhaltens einfließen zu lassen.

### **III. Nutzung von schuleigenen digitalen Medien**

1. Zu den schuleigenen digitalen Medien gehört die mediale Ausstattung in den Unterrichtsräumen in Form von Displays, Dokumentenkameras, PCs und iMacs sowie die schuleigenen iPads, deren Aufbewahrungskoffer, Computer samt Peripheriegeräten im PC-Raum und anderen Fachräumen sowie die akustischen und licht-technischen Anlagen in den Musikräumen, dem Bandraum und der Aula. Zudem gehören zu den Medien sämtliche Schutzhüllen und sonstiges Zubehör.
2. Alle schuleigenen Medien sind pfleglich zu behandeln.

3. Alle schuleigenen Medien sind für die rein schulische Nutzung bestimmt. Sollten die Medien entgegen der Anweisung der Lehrkraft genutzt werden, kann ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden.
4. Beschädigte Medien sind sofort der jeweiligen Lehrkraft anzuzeigen.

#### **IV. Nutzung von privaten digitalen Endgeräten (Tablets)**

##### A. Regeln für den Gebrauch der elternfinanzierten Tablets durch die Schülerinnen und Schüler

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

zu Deinen Arbeitsgeräten gehört von nun an Dein Tablet. Deine Eltern haben dafür viel Geld bezahlt. Es ist selbstverständlich, dass Du in der Schule und auch zuhause sorgsam und vorsichtig mit Deinem Gerät umgehst. Für den Umgang mit dem Tablet gibt es am Gymnasium Langen einige Regeln, an die Du Dich halten musst. Wie auch bei anderen Verfehlungen hätte auch hier ein Missachten dieser Regeln ernsthafte Konsequenzen.

1. Dein Tablet und der Stift sind immer ausreichend aufgeladen, wenn Du zur Schule kommst. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet immer genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) frei. Du hast dein Tablet in jeder Unterrichtsstunde dabei, es sei denn es ist anders von der Lehrkraft angesagt (z.B. Sportunterricht).
2. Für die Aufbewahrung am Vormittag bist du selbst verantwortlich. Das bedeutet:
  - a. Während der Pausen ist Dein Gerät **IMMER** weggepackt und liegt nicht mehr auf dem Tisch im Klassenraum. Deine Lehrkraft sorgt dafür, dass der Klassenraum in der Pause geschlossen ist. Wenn du einen Raumwechsel vornehmen musst, nutze ggf. ein Schließfach oder habe deinen Rucksack mit dem Tablet stets im Blick oder bei dir.
  - b. Während der Pausen dürfen die Tablets nur zu schulischen Zwecken genutzt werden und nur in der Bibliothek.
3. Dein Tablet ist ein schulisches Werkzeug wie ein Buch, ein Zirkel oder ein Taschenrechner. Es wird damit gearbeitet. Spielen, das Öffnen von Apps etc. ohne die Erlaubnis der Lehrkraft ist Dir untersagt! Dieser Punkt ist im Abschnitt C genau erklärt. Lies Dir diesen Abschnitt unbedingt genau durch!
4. Bei dem Tablet handelt es sich um ein Gerät, das zur schulischen Nutzung bestimmt ist. Natürlich haben Deine Eltern als Erziehungsberechtigte jederzeit ein Einsichtsrecht in Deine Dateien. Das sind ja sozusagen digitale Mappen und Hefte und deine Eltern haben sicherlich

ein Interesse daran, einen Überblick über deine Schulsachen, deine „Mappenführung“ und die Unterrichtsinhalte zu bekommen.

Sicher wirst Du im Laufe der Jahre tolle Arbeiten mit Deinem Tablet anfertigen und oft damit arbeiten. Genauso wird es aber viele Stunden geben, in denen Du das Tablet nicht oder nur wenig im Unterricht einsetzen wirst und darfst. Zu einer „richtigen“ Medienkompetenz, die du am Ende von Jahrgang 10 haben sollst, gehört u.a. auch, dass du selbst erkennst, wann du z.B. dein iPad oder Smartphone mal zur Seite legst.

5. Denke immer daran, dass es sich bei einem Tablet, einem Computer oder einem Smartphone nur um technische Geräte handelt, die, genauso wie soziale Netzwerke, niemals echte Freundschaften und Kontakte mit Menschen ersetzen können. Am Gymnasium Langen steht an erster Stelle immer das persönliche Gespräch, bei dem wir uns in die Augen schauen! Darum nutzt du dein iPad, wenn nicht unbedingt möglich, auch nicht in der Pause, sondern verbringst diese mit deinen Freundinnen und Freunden.
6. Wenn du auf dem iPad social-media- und/oder Spiele-Apps installierst, sei dir bewusst, dass viele dieser Apps dir Benachrichtigungen senden, die dich auffordern, umgehend die App aufzurufen. Das ist aber während der Schulzeit untersagt, weil es Schülerinnen und Schüler zu sehr ablenkt. Lerne die Selbstbeherrschung zu bekommen und diesen Aufforderungen nicht nachzugehen. Schalte diese Benachrichtigungen aus oder installiere solche Apps gar nicht erst.
7. In den Einstellungen des Tablets darf nur dein eigener Name nach dem Muster „Klasse Vorname Nachname— hinterlegt sein. Es ist verboten dort einen fremden Namen, Nickname oder Abkürzungen zu verwenden.
8. Für unterrichtliche Zwecke kann das Tablet innerhalb des Klassenraums durch die Lehrkräfte kontrolliert und Apps gesperrt werden. Auch kann das Tablet komplett gesperrt werden. Versuche, die Sperre zu umgehen oder zu verhindern, führen zum Nutzungsverbot des Tablets. In Klassenarbeiten werden solche Versuche als Betrugsversuch gewertet und die Arbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

#### B. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder des Schülers

1. Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein Tablet angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht am Gymnasium Langen eingesetzt wird.
2. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam des Gymnasiums Langen mit Hilfe eines sog. Mobile Device

Managements (MDM). Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet. Das vom Schulträger gewählte MDM ist von der Firma JamF. JamF ist DSGVO konform und über die Website ([www.jamf.com](http://www.jamf.com)) können Sie viele weitere Informationen zum Anbieter finden.

3. Folgende Informationen über das Tablet kann das Administratorenteam mit Hilfe des MDM einsehen: Seriennummer, iPad-Modellnummer, MAC-Adresse, Ladestand, verfügbarer Speicherplatz, Datum und Uhrzeit der letzten Datensicherung, Datum und Uhrzeit des letzten Check-Ins in das MDM, installierte Apps, Version des Betriebssystems, Aktuelle Zeitzone. Zudem kann gesehen werden, ob zusätzlich eine Apple-ID angemeldet wurde, aber nicht wie diese lautet.
4. Auf expliziten Wunsch der Eltern kann das iPad in den „Verloren“-Modus gesetzt werden. Besser wäre es jedoch, wenn Sie dies selbst tun, sollte das iPad abhandenkommen. Informationen zur Verwendung der App „Wo ist?“, um ein vermisstes Gerät zu orten, finden Sie in der Dokumentation zur App „Wo ist?“ von Apple.
5. Der Modus „Verloren“ ist eine Funktion, mit der Sie ein Mobilgerät sperren und die Position des Geräts verfolgen können. Das Gerät meldet die GPS-Koordinaten des Orts, an dem das Gerät den Befehl empfängt. Diese Funktion bietet zusätzlichen Schutz für Mobilgeräte und deren Daten, falls ein Gerät verloren geht oder gestohlen wird. Jamf ist nicht in der Lage, die Position von registrierten Geräten zu verfolgen, die sich nicht im Modus „Verloren“ befinden.
6. Während des Unterrichtes darf das Tablet ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
7. Über das MDM wird eine App „Schüler“ auf das Tablet geladen. In dieser App finden die Schülerinnen und Schüler unter dem Menüpunkt „Meine Ressourcen“ alle von der Schule angeschafften Apps und können diese kostenfrei und ohne Apple-ID installieren. Für die schulische Nutzung des Tablets ist also keine Apple-ID erforderlich.
8. Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Eine private Apple-ID kann genutzt werden. Natürlich dürfen über den App-Store weitere Apps privat installiert werden. Dabei ist es an den Eltern und Erziehungsberechtigten zu beachten, dass nur Software installiert werden sollte, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.
9. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Installation von Spielen, social-media- und Kommunikations-Apps einen großen Aufforderungscharakter für Schülerinnen und Schüler besitzt. Vor allem, wenn während des Unterrichtes Nachrichten empfangen werden oder Spiele- und social-media-Apps durch Benachrichtigungen auf sich aufmerksam machen, ist dies ein

großer Ablenkungsfaktor und sehr häufig fühlen sich Schülerinnen und Schüler aufgefordert, hier umgehend tätig zu werden. Vermeiden Sie als Eltern diese Ablenkungsmöglichkeit, indem entsprechende Apps gar nicht erst installiert oder durch Sie als Eltern zeitlich reguliert werden!

10. Medienkompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur durch die Schule und mit Einführung des iPads. Auch Smartphones, Computer, Fernseher oder Spielekonsolen sind digitale Medien und auch Sie als Eltern sind aufgefordert, Ihren Kindern den vernünftigen Umgang hiermit zu aufzuzeigen. Wenn wir alle zusammenarbeiten, Sie als Eltern und wir als Lehrkräfte, werden wir den Schülerinnen und Schülern die für das spätere Leben erforderliche Medienkompetenz vermitteln können.
11. Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht (z.B. durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen) verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
12. Die Schule installiert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms oder einzelner Apps durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken. Letztlich kann sich die Lehrkraft alle Live-Displays der Schülerinnen und Schüler anzeigen lassen, um eine Übersicht über das Arbeiten am Tablet zu bekommen. Eine tiefere Einsicht in die Dateien des iPads ist nicht möglich.
13. Wir sind damit einverstanden, dass – soweit für Unterrichtszwecke erforderlich – personenbezogene Daten unserer Tochter/unseres Sohns auf dem Tablet verarbeitet werden und die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang ein MDM (Mobile Device Management) sowie eine Steuerungssoftware nutzt.
14. Für die Einbindung des privaten iPads in das schulische MDM wird eine Einverständniserklärung benötigt. Diese wird über die Schule ausgegeben.
15. Für die Nutzung der Office-Programme von Microsoft stellt der Landkreis als Schulträger eine Lizenz zur Verfügung, die es den Schülern ermöglicht, diese kostenfrei auf ihren Tablets und auch auf den heimischen PCs zu nutzen, solange sie Schüler des Gymnasiums Langen sind. Für die Nutzung ist es erforderlich, dass durch die Schule ein Konto bei Microsoft 365 angelegt wird, mittels dessen auch die App Nutzung freigeschaltet werden kann. Für dieses Konto



werden von uns ausschließlich die IServ- Email-Adresse sowie der Vorname und der Nachname Ihres Kindes übermittelt.

### C. Das Tablet als schulisches Werkzeug

1. Ich verwende das Tablet nur dann, wenn der Lehrer / die Lehrerin den Einsatz im Unterricht erlaubt. Bei der Verwendung des Tablets halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers. Ich nutze das Tablet nur im von der Lehrkraft vorgegebenen Umfang.
2. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Apps auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls müssen Apps auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
3. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Personen keine Bild-, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Da in Zeiten von social media häufig gedankenlos Aufnahmen getätigt werden, weisen wir darauf hin, dass das Recht am eigenen Bild eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist. Es besagt, dass jeder Mensch selbst bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Aufnahmen wie Fotos oder Videos von ihm veröffentlicht werden. Bei einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild kann es zu Abmahnungen und Klagen der geschädigten Person kommen. Wir bitten darum, dass Eltern mit Ihren Kindern dies explizit besprechen.
4. Die Nutzung des Tablets kann von der Lehrkraft vorübergehend verboten werden.
5. Das Tablet verbleibt in den Pausen im Klassenzimmer oder wird ggf. in ein Schließfach verbracht. Bei einem Raumwechsel habe ich mein iPad in der Pause bei mir oder zumindest meinen Rucksack mit dem iPad stets im Blick.
6. Das Surfen in bzw. die Nutzung von sozialen Netzwerken jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten. Die Nutzung von Spiele-Apps und Webseiten mit einem Spiele-Angebot ist während der Schulzeit verboten. Dies gilt auch für Pausen und Freistunden.
7. Das Chatten sowie die digitale Kommunikation mit Personen innerhalb und außerhalb der Schule (z.B. über WhatsApp, Discord etc.) ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist aufgrund von Unterrichtsinhalten notwendig und wird durch die Lehrkraft explizit im jeweiligen Fall erlaubt.
8. Ich beleidige oder bedrohe niemanden über eine Kommunikationsplattform.
9. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.

10. Sämtliche Mängel oder Störungen des Tablets, die die Funktionalität beeinflussen, melde ich unverzüglich der Lehrperson.
11. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Fotos, unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Daher halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrkräfte und lade ohne deren ausdrückliche Erlaubnis keine Inhalte in das Internet hoch. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.

## **V. Weitere Hinweise zu den Nutzungsbedingungen Medien**

1. Die aktuellen Nutzungsbedingungen „Medien am Gymnasium Langen“ sind auf der Homepage des Gymnasiums Langen veröffentlicht.
2. Das Gymnasium Langen behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu erweitern, sofern dies erforderlich erscheint und die Nutzer nicht wider Treu und Glauben benachteiligt. Eine Änderung kann insbesondere dann notwendig sein, um Anpassungen an eine Änderung der Rechtslage vorzunehmen oder um weiterentwicklungsbedingte Änderungen des Leistungsumfangs hinsichtlich der Dienste widerzuspiegeln. Auch neu ergangene Gerichtsentscheidungen gelten im Sinne dieser Klausel als Änderungen der Rechtslage.
3. Änderungen in dieser Benutzerordnung werden den Eltern stets schriftlich im Rahmen einer Eltern-Information zur Kenntnis gegeben. Diese Information kann auch digital, z.B. über WebUntis erfolgen.
4. Die Zustimmung zu einer Änderung der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, sofern der Änderung nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung bzw. Möglichkeit der Kenntnisnahme bei Veröffentlichung der Änderungen schriftlich widersprochen wird.
5. Alle im Bereich Medien (IServ, Microsoft 365, iPad, Jamf, WebUntis) erhobenen Daten dienen einzig der gesicherten und zweckmäßigen Funktionalität. Spätestens bei Abmeldung vom Gymnasium Langen werden diese Daten gelöscht.
6. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei unserem Datenschutzbeauftragten der Schule Herrn Mitgau oder bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen (LfD) zu.

7. Es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass bei einem Widerspruch gegen diese Nutzungsbedingungen, bei beantragter Löschung oder Einschränkung die digitale Mitarbeit im Unterricht nicht mehr möglich ist. Ein bestehender IServ-Account muss in diesem Fall deaktiviert werden.

(Stand 12/2023)